

Österr. Geschichtsforschung XXVII, 209 — 236) erbringt den überzeugenden Beweis, dass kurz vor dem Tode K. Heinrichs III. (1056) zu Bodfeld eine nochmalige Wahl Heinrichs IV. stattgefunden, und dass der anwesende P. Viktor II. sich in seiner Eigenschaft als Bischof von Eichstätt an ihr in hervorragendem Masse beteiligt habe. H. meint ferner, es sei im Laufe des Investiturstreits diese Wahlbeteiligung eines Papstes als die Ausübung eines Rechtes der Kirche aufgefasst worden, und der Hinweis Gregors VII., dass die Kurie schon vor ihm Königswahlen bestätigt habe, beziehe sich auf die Bodfelder Kur, die somit 'in ihrer letzten Wirkung zum Baustein wurde für die hierokratische Staatsordnung'. Mir erscheint das doch sehr zweifelhaft; ich glaube, dass sich Gregor allein auf die Karolingerzeit bezogen haben kann (vgl. z. B. was Hincmar von Reims über Karls II. Erhebung meldet: 'quemque sancta sedes apostolica . . litteris apostolicis ut regem honorare studuit et confirmare', Opp. ed. Sirmond II, 140). Auch was H. S. 224 zur Stütze seiner Ansicht vorbringt, kann mich nicht überzeugen. M. Kr.

270. Die Schrift von Albert D a m m a n n , Der Sieg Heinrichs IV. in Kanossa (Braunschweig 1907), ist ein dilettantisches Machwerklein, das wissenschaftlich nicht in Betracht kommt. Es gipfelt in den Behauptungen, dass Heinrich IV. den Papst Gregor VII. zu Canossa 'zur Zurücknahme sowohl des Bannes als auch des Investiturbotes mit Waffengewalt gezwungen' habe, dass der berühmte Brief Gregors an die deutschen Fürsten über die Vorgänge zu Canossa mit dem daran gehängten Eide des Königs eine Fälschung sei. Nach der Anzeige der Schrift von G. Meyer von Knonau in der Deutschen Literaturzeitung XXVIII, n. 14 ist es nicht nötig, ihr mehr Worte zu gönnen. O. H.-E.

271. So wichtig und wertvoll der kürzlich erschienene erste Band der Jahrbücher Heinrichs V. von Gerold Meyer von Knonau ist (Jahrb. d. D. R. unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. VI. 1106—1116), können wir hier doch nicht näher auf ihn eingehen; so ist nur zu bemerken, dass er in Exkurs I. die Berichte über den Romzug von 1111 zusammenstellt, in Exkurs II. die neu publizierte Farfeses Streitschrift Gregors von Catino (vgl. N. A. XXXI, 250 f., n. 29) im Anschluss an den Herausgeber Heinzelmann behandelt, in Exkurs III. mit Hirsch und Steinacker die Bestätigungsurkunde der Gründung von